GEMEINDE HERGISDORF

BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	**Nr.: HER/BV/094/2023**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Luz, Kathleen**	**20.04.2023**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Hergisdorf	24.05.2023

Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Beschlussbegründung:

Die Wahlperiode der derzeit tätigen Schöffen und Ersatzschöffen wird zum 31.12.2023 auslaufen. Für die Wahlperiode 2024 bis 2028 sind die Schöffen und Ersatzschöffen daher neu zu wählen. Benötigt werden Schöffen und Ersatzschöffen für die Tätigkeit beim Schöffengericht Amtsgericht Eisleben und auch Schöffen für die Tätigkeit bei der Strafkammer des Landgerichts Halle.

Die Gemeinden stellen dazu entsprechende Vorschlagslisten auf (§ 36 Abs. 1 Satz 1, § 77 GVG).

Gemäß Schreiben vom Amtsgericht Eisleben vom 16.01.2023 hat die Gemeinde Hergisdorf **2 Personen** für diese Vorschlagsliste zu benennen.

Zur Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgten in dem vorstehend genannten Schreiben des Direktors des Amtsgerichtes Eisleben entsprechende Hinweise, die zur Sitzung erläutert werden.

Für die Beschlussfassung ist folgendes zu beachten:

Zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung (§§ 36 Abs. 1 Satz 2, 77 GVG). Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt. Die Gemeindevertretung ist für die Beschlussfassung gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 21 KVG LSA i. V. m. § 36 GVG zuständig.

Bei der Beratung und Entscheidung über die Schöffenvorschläge ist auch darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte oder sonstige berechtigte Interessen der Betroffenen nicht verletzt werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Öffentlichkeit auszuschließen ist (§ 52 Abs. 2 KVG LSA).

Die Bewerbungen werden zur Sitzung vorgelegt. Es ist über jede Person einzeln abzustimmen.

Vorschläge und Abstimmungen:

Vorschlag Nr.	***1***
Familienname (zusätzlich abweichender Geburtsname)	Knothe
Vorname	Maik
Geburtsjahr	1964
Beruf	Pressesprecher
Staatsangehörigkeit	deutsch
Wohnort mit PLZ	06313 Hergisdorf
Ggf. Stadt-/Ortsteil	-
Bemerkungen	-

Abstimmungsergebnis Vorschlag 1:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen: Mitwirkungsverbot:

Dem Vorschlag wurde mehrheitlich / nicht zugestimmt.

Vorschlag Nr.	***2***
Familienname (zusätzlich abweichender Geburtsname)	Weißenborn
Vorname	Peter
Geburtsjahr	1954
Beruf	Rentner
Staatsangehörigkeit	deutsch
Wohnort mit PLZ	06313 Hergisdorf
Ggf. Stadt-/Ortsteil	-
Bemerkungen	-

Abstimmungsergebnis Vorschlag 2:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen: Mitwirkungsverbot:

Dem Vorschlag wurde mehrheitlich / nicht zugestimmt.

Vorschlag Nr.	***3***
Familienname (zusätzlich abweichender Geburtsname)	Weißenborn
Vorname	Ursula
Geburtsjahr	1955
Beruf	Rentnerin
Staatsangehörigkeit	deutsch
Wohnort mit PLZ	06313 Hergisdorf
Ggf. Stadt-/Ortsteil	-
Bemerkungen	-

Abstimmungsergebnis Vorschlag 3:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen: Mitwirkungsverbot:

Dem Vorschlag wurde mehrheitlich / nicht zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Eisleben und das Landgericht Halle für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

1. _____
2. _____
3. _____

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen ***keine*** Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Bewerbungsformulare (liegen zur Sitzung aus)
Vorschlagsliste

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss